

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

seit einem Jahr vertrete ich nun den oberbergischen Süden als Direktkandidat im Landtag. In diesem Zeitraum wurden etliche notwendige und sinnvolle Entscheidungen gefällt. Nachfolgend finden Sie eine kleine Auswahl der Themen, die auf Landesebene beschlossen wurden.

Schule

Im Juli 2011 hatten sich CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf verständigt, kleine wohnortnahe Grundschulstandorte möglichst zu erhalten und ein entsprechendes Konzept wurde erarbeitet. Der demografische Wandel hat für einen erheblichen Rückgang der Schülerzahlen gerade in den Grundschulen gesorgt. Dadurch sind in den letzten Jahren die Unterschiede bei den Größen der Eingangsklassen an den Grundschulen gewachsen.

Im 8. Schulrechtsänderungsgesetz, dass sich an o.g. Schulkonsens anlehnt, wurden die Voraussetzungen geschaffen für eine gerechtere Klassenbildung auf der Basis insgesamt kleinerer Klassen.

Grundschulen müssen zukünftig, wenn sie eigenständig fortgeführt werden sollen, mindestens 92 Schülerinnen und Schüler haben. Die einzige Grundschule einer Gemeinde kann eigenständig mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden. Grundschulen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, können nur als Teilstandorte in einem Grundschulverbund geführt werden, Ausnahmen sind möglich.

Über eine kommunale Klassenrichtzahl wird zukünftig festgelegt, wie viele Eingangsklassen an Grundschulen in einer Gemeinde gebildet werden können. Über die Verteilung auf die einzelnen Schulen und Standorte entscheidet der Schulträger.



Krankenhausbedarfsplan

Der neue Krankenhausplan sorgt erstmals für strukturelle Qualität in NRW. Die Patientenorientierung soll in den Vordergrund der Gesundheitsvorsorge gestellt werden. So gibt es Vorgaben für die Intensivversorgung von Patientinnen und Patienten und zum Teil Ausbildungsvorgaben für das Personal. Erstmals wird auch die Art und Weise der Versorgung von Frühgeborenen und älteren Menschen in fachlicher Qualität festgelegt. Sehr gefreut hat mich, dass wir es geschafft haben die wohnortnahe Versorgung sicherzustellen. So darf zukünftig das nächste erreichbare Krankenhaus nicht mehr als 20 Kilometer entfernt liegen. Dies ist für die Menschen bei uns auf dem Lande wichtig.

Feuerwehren

Problematisch für unsere Feuerwehren ist, dass Führerscheineulinge gegenüber früher keine Fahrzeuge mehr über 3,5 t fahren dürfen. Der zusätzlich notwendige Führerschein wird für die freiwilligen Helfer nun mit einem Festbetrag von 800 € unterstützt. Insgesamt hat die Landesregierung beschlossen, in den nächsten 10 Jahren die ehrenamtlichen Helfer mit 3,6 Millionen € zu unterstützen.

Eine schöne und erfolgreiche Woche wünscht
Ihnen

Ihr
Roland Adelman